

Vorbemerkungen:

Am 01.07.2016 hat eine neue vierjährige Wahlperiode des Personalrates der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises begonnen. Für die Dauer der Wahlperiode ist gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen eine Einigungsstelle zu bilden.

Erläuterungen:

Die Einigungsstelle besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Beisitzern. Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Löhr-Steinhaus und Frau Dr. Wisskirchen erneut als Vorsitzenden bzw. stellvertretende Vorsitzende zu bestellen. Das Einverständnis der beiden liegt vor. Der Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/in werden gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom Kreistag bestellt.

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016 wird mündlich berichtet.

(Landrat)